

# **Rechtsfrage: Der Umgang mit Schülerfotos**

**Beitrag von „Schantalle“ vom 22. Juli 2016 10:44**

Machen wir auch so, allerdings hänge ich die Bilder im Klassenzimmer auf oder gebe sie- ganz altmodisch- als Papierversion raus. Ist das schon veröffentlichen?

Die einmalige, generelle Einwilligung der Eltern reicht nicht aus, wurde in dem Artikel ja auch erläutert. Im Zweifelsfalle haben diejenigen Eltern Recht, die die Persönlichkeitsrechte ihrer Kinder einklagen.